

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2013
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Vorstellung des Jugendmigrationsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss	4
2 Sozialer Wohnungsbau Vorlage: FB2/166/2013	5
3 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) - Aktueller Stand Vorlage: FB2/167/2013	7
4 Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirats und seine Stellvertreterin Vorlage: FB2/500/2013	8
5 Pflege-Neuausrichtungsgesetz Vorlage: FB2/168/2013	8
6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	8
7 Termin der nächsten Sitzung: 12. Juni 2013	8
8 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Frau Helga Hermanns Ratsmitglied

Frau Nicole Joliet-Heising Ratsmitglied

Herr Hermann Müsch Sachkundiger Bürger

Herr Bernd Parys Sachkundiger Bürger

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Barbara Büchner Ratsmitglied

Herr David Burkhardt Ratsmitglied Vertretung für Frau Gabriele Schmidt

Frau Katja Giesen Ratsmitglied

Herr Christian Kohnen Sachkundiger Bürger

von der SPD-Fraktion

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Herr Joris Mocka Sachkundiger Bürger

von der UWG-Fraktion

Herr Josef Gather Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Albert Güllmann Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Frau Petra Frangen Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Bettina Scholten Fachbereich 2

Gäste

Frau Andrea Bülow-Höller Jugendmigrationsdienst für den RKN

Herr Dr. Lothar Chaillié Behindertenbeauftragter

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Frau Gabriele Schmidt

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dr. Norbert Friedrich

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Wilfried Pahlke

Evangelische Kirchengemeinde

Vorsitzender Focken eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die frist- und formgerechte Einladung des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einvernehmlich die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil mit folgendem Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

TOP 9 Information zu Altenheimen in Meerbusch

Öffentliche Sitzung

1 Vorstellung des Jugendmigrationsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss

Ausschussvorsitzender Focken stellt Frau Bülow-Höller als Mitarbeiterin des Jugendmigrationsdienstes (JMD) für den Rhein-Kreis Neuss vor und erteilt ihr das Wort.

Frau Bülow-Höller informiert anhand der auch als Anlage beigefügten Folienpräsentation ausführlich über Strukturen, Finanzierung und die vielfältigen Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes, der als Integrationsfachdienst kreisweit für die Beratung und Begleitung von Menschen im Alter von 12 – 27 Jahren mit Migrationshintergrund zuständig ist. Die Betreuung erfolge unter Berücksichtigung der individuell sehr unterschiedlichen Ziele der Jugendlichen und zwar so lange wie sie gewünscht und entsprechender Bedarf vorhanden sei.

Der JMD verfüge über Standorte in Dormagen, Neuss und Grevenbroich. Die Kontakte zwischen JMD und den Meerbuscher Jugendlichen würden in erster Linie von den Schulen, dem Job-Center und der sozialpädagogischen Betreuung in den Meerbuscher Asylübergangwohnheimen initiiert. Hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme sei jedoch zu bedenken, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handele.

Während des Vortrags hebt Frau Bülow-Höller ausdrücklich die Bedeutung der Sprachkompetenz als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungs- und Ausbildungsverlauf der jungen Menschen mit Migrationshintergrund hervor. Trotz der vielfältigen Sprachförderangebote sei diesbezüglich eine noch stärkere Unterstützung erforderlich. Ferner sei eine weniger formalisierte Vorgehensweise bei der Anerkennung der Zeugnisse und Schulabschlüsse aus den Herkunftsländern wünschenswert, um die Chancen der jungen Migranten zu verbessern. Hinsichtlich der Sprachbarrieren infolge der vielen unterschiedlichen Nationalitäten der Hilfesuchenden verweist Frau Bülow-Höller auf unterschiedliche Sprachkompetenzen der Mitarbeiter des Migrationsdienstes, auf einen Pool an Dolmetschern und auf die in Neuss eingesetzten Integrationslotsen. In zahlreichen Fällen brächten die Jugendlichen aber auch selber eine Person mit, die übersetzen könne, so dass Verständigungsschwierigkeiten keine erhebliche Rolle spielten. Ferner würden die verschiedenen Ehrenamtsvermittlungen in den Kommunen in Anspruch genommen, um freiwillige Helfer, beispielsweise als Paten, zu gewinnen. Auch darüber hinaus sei der Fachdienst sehr gut vernetzt.

Bezüglich der Sprachkurse führt Frau Bülow-Höller ergänzend aus, dass die angebotenen Sprachkurse inhaltlich in der Regel der Niveaustufe B 1 entsprächen, insbesondere aber im Hinblick auf die berufliche Ausbildung jedoch das Sprachniveau B 2 erforderlich sei und insoweit aus ihrer Sicht eine Lücke im System existiere, die häufig infolge der ausbleibenden Erfolgserlebnisse auch zu erheblichem Motivationsverlust und Enttäuschung bei den jungen Menschen führe.

In diesem Zusammenhang informiert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage über die Einführung einer Seiteneinsteigerklasse am Städtischen Meerbusch-Gymnasium zum nächsten Schuljahr. In dieser Klasse würden Jugendliche mit Migrationshintergrund sprachlich intensiv betreut und entsprechend

ihrer Lernfortschritte später einer weiterführenden Schule zugewiesen. Auch nach dem möglichen Schulwechsel würden die Schüler jedoch weiterhin durch das SMG betreut. Die Etablierung der Seiteneinsteigerklasse sei auf Aufforderung der Bezirksregierung infolge der steigenden Anzahl von Schülern mit Sprachförderbedarf im nördlichen Kreisgebiet erfolgt und ergänze als zweites Standbein die bereits bestehenden Angebote.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit man zu einer höheren Inanspruchnahme durch Meerbuscher Jugendliche beitragen könne, verdeutlicht die Mitarbeiterin des JMD, dass ihre Präsenz in Meerbusch unter Berücksichtigung der gegebenen Personalressourcen begrenzt und die Beratungsstelle mit insgesamt 270 Fällen gut ausgelastet sei. Auf Anfrage versichert Frau Bülow-Höller jedoch, dass dennoch keine Hilfesuchenden seitens des JMD abgewiesen würden.

2 Sozialer Wohnungsbau **Vorlage: FB2/166/2013**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage führt unter Bezugnahme auf den LEG-Wohnungsmarktreport in das Thema ein.

Hinsichtlich der Wohnungsmärkte in NRW sei in den letzten Jahren ein starker Wandel zu verzeichnen. Veränderungen schlugen sich insbesondere in erheblichen Preissteigerungen nieder.

Der LEG-Wohnungsmarktreport werte landesweit postleitzahlenscharf Wohnungsmarktdaten statistisch aus und sei die einzige statistische Auswertung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genüge. Das Ergebnis für 2012 läge bereits in Berichtsform vor. Der Rhein-Kreis Neuss sei statistisch den 42 kleineren Wohnungsmärkten zugeordnet. Aus dem Bereich der kleineren Wohnungsmärkte belege er den 1. Platz, im Vergleich aller Wohnungsmärkte sei er auf dem fünften Platz zu finden. Der Rhein-Kreis Neuss zähle damit zu den teuersten Wohnungsmärkten in ganz NRW.

Die statistische Auswertung für den Rhein-Kreis Neuss zeige, dass Meerbusch mit einem durchschnittlichen qm-Preis im Bereich der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit durchschnittlichen Netto-Kaltmiete von 7,35 – 8,00 € den Spitzenwert innerhalb des Rhein-Kreis Neuss erreiche, Jüchen und Grevenbroich lägen mit 5,50 €– 6,00 € am unteren Rand. Im 3-Jahresrückblick zeige sich, dass Meerbusch, genauso wie Neuss und Rommerskirchen bei den Mietern im Trend lägen, als Folge seien die Angebotsmieten um 5,6% gestiegen.

Besonders betroffen von den Veränderungen des Wohnungsmarktes sei landesweit der Bereich sozialer Wohnungsbau. So fielen jährlich 100.000 Wohnungen aus der Preisbindung, ohne dass im Gegenzug in entsprechender Größenordnung neue Vorhaben realisiert werden.

Als Ursache dafür sei zunächst das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zu nennen, infolgedessen Wohnungsbaudarlehen schon vorzeitig abgelöst würden und Wohnungen somit früher aus der Bindung fielen. Auch ein hoher Standard im Neubau, mit Wohnungsgrößen, die für Transferleistungsbezieher nicht angemessen seien sowie knappe Wohnbauflächen seien ursächlich für den zu verzeichnenden Rückgang. Schließlich sei auch die Wohnungsbauförderung nur wenig attraktiv, so dass die vom Land bereitgestellten Darlehen mit einem Volumen von 800 Mio. € auch nicht abfließen würden.

Gehe man davon aus, dass zumindest Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Wohngeld grundsätzlich auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen seien, so wären dies in Meerbusch ca. 2600 Haushalte (2011).

Für Bezug einer Sozialwohnung sei ein Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich, der von der Wohnortkommune ausgestellt werde und landesweit für 1 Jahr Gültigkeit habe. Die dabei zu berücksichtigenden Einkommensgrenzen würden jährlich an die Lebenshaltungskostenindex angepasst und betragen ab 01.01.2013 für WBS und die Bewilligung von Landesmitteln zum Eigentumserwerb):

- 1-Personen-Haushalt 18.010,00 Euro
- 2-Personen-Haushalt 21.710,00 Euro
- Zuschlag für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 4.980,00 Euro, Zuschlag für jedes zum Haushalt gehörende Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 Einkommenssteuergesetz 640,00 Euro.

Im Zeitraum 2008 – 2012 seien zwischen 198 und 213 WBS ausgestellt worden.

Auch in Meerbusch fielen in drastischem Ausmaß Wohnungen aus der Bindung. So sei der Bestand seit 2008 um 560 Wohnungen und somit 45% zurückgegangen. Bis 2025 werde der Bestand um weitere 268 Wohnungen auf lediglich 414 verbleibende Wohneinheiten sinken. Allerdings seien in der Böhlersiedlung derzeit zusätzlich noch 188 Mieter durch die Sozialcharta geschützt.

Im Ergebnis sei somit ein erheblicher Handlungsbedarf für Familien und Menschen mit geringem Einkommen gegeben. Dabei sei auch zu bedenken, dass die Transferleistungen für die Kosten der Unterkunft ja schließlich auch durch die Kommune und letztendlich die Steuerzahler zu refinanzieren sei. Da die Richtlinien des Landes alleine offensichtlich nicht dazu führten, die Fördermittel in Anspruch zu nehmen, müsse nunmehr vor Ort reagiert werden.

Die letzte nennenswerte Realisierung von Sozialwohnungen in Meerbusch sei 2006 mit 33 Altenwohnungen an der Helen-Keller-Straße erfolgt. Abschließend verweist Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage noch darauf, dass 9 von rd. 110 neuen Wohneinheiten, die im Bereich Böhler-Siedlung durch die GWH entstehen werden, als Sozialwohnungen errichtet sollen.

Sachkundiger Bürger Müsch bekräftigt den von der Verwaltung aufgezeigten Handlungsbedarf. Bislang wäre er noch davon ausgegangen, dass die Problematik durch den Wohnungsmarkt auf freiwilliger Basis zu regeln wäre, dies sei jedoch offenbar nicht der Fall, so dass die Politik nunmehr dringend handeln müsse. Ratsherr Fliege verweist auf die regelmäßige Information des Ausschusses zur Problematik in der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang habe man immer Handlungsbedarf gesehen, aber dennoch sei das Thema nicht in den Fokus der Parteien genommen worden. Dies müsse sich zukünftig ändern. Ratsfrau Niegeloh stellt fest, die Situation stelle sich nicht besser dar, als von der SPD-Fraktion auch befürchtet. Es bedürfe daher dringend einer Grundstücks politik, die den sozialen Wohnungsbau fördere und diesbezüglich auch einer Prüfung, welche Grundstücke in städtischer Hand für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden könnten, um dem Problem Herr zu werden. In diesem Zusammenhang verweist Vorsitzender Focken deutlich auf die Notwendigkeit, die Stadtplaner bezüglich des Themas einzubeziehen. Grundstücks politik sei originäre Aufgabe des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Der Sozialausschuss könne die Beschäftigung mit dem Thema anmahnen, handeln müsse jedoch der APL. Der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Güllmann, bittet hinsichtlich der zukünftigen Planungen auch ausdrücklich darum, die Schaffung von altengerechtem Wohnraum zu berücksichtigen.

Auf Anfrage erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass in den Kommunen sehr unterschiedliche Vorgehensweisen hinsichtlich der Förderung der sozialen Wohnraumförderung praktiziert würden. Eine Vielzahl von Städten, wie beispielsweise Düsseldorf und Köln, setzten erfolgreich eine Quotenregelung um. Dafür werde seitens der Kommune eine Quote festgelegt, die vorsähe, dass beim Neubau von Geschosswohnungen in einem bestimmten Umfang auch Sozialwohnungen zu schaffen seien. Eine solche Quotenregelung hätte zudem auch den Vorteil einer sozialen Durchmi-

schung der Quartiere. Andere Kommunen, wie u.a. die Stadt Neuss, würden über ihre Wohnbaugesellschaften den Neubau von Sozialwohnungen realisieren.

Nach Abschluss der Diskussion besteht unter den Anwesenden Einvernehmen, dass das Thema „Sozialer Wohnungsbau“ von erheblicher gesamtstädtischer Bedeutung und diesbezüglich vordringlicher Handlungsbedarf gegeben ist. Die Problematik soll daher zunächst in den Fraktionen erörtert und schließlich mit dem Ziel nachhaltiger Beschlussfassungen im zuständigen Ausschuss für Planung und Liegenschaften behandelt werden.

3 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) - Aktueller Stand **Vorlage: FB2/167/2013**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage informiert unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage über den aktuellen Sachstand.

Im Vergleich zur letztmaligen Berichterstattung sei kreisweit ein erheblicher Anstieg der Nachfrage bezüglich der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu verzeichnen. Ein großer Teil der vermehrten Antragsstellungen sei dem Einsatz der Schulsozialarbeiter geschuldet.

Auch in Meerbusch sei das Antragsvolumen um ca. 300 Anträge gestiegen. Insbesondere Anträge zum Schulbedarfspaket, zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und zur sozialen Teilhabe seien deutlich häufiger gestellt worden. In diesem Zusammenhang informiert Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass seit Mitte des vergangenen Jahres durch den Einsatz einer in diesem Aufgabengebiet bereits erfahrenen Mitarbeiterin die Antragsbearbeitung zeitnah und umfassend sichergestellt werde.

Die graphisch dargestellte Verteilung der erreichten Schüler auf die Meerbuscher Schulen zeige, dass alle Schulen beteiligt seien und bestätige ebenfalls, dass die Schulsozialarbeiter vor Ort offensichtlich erfolgreiche Überzeugungsarbeit leisten. Ein ausführlicher Bericht über das Engagement der Schulsozialarbeiter werde derzeit erstellt. Auf Anfrage aus dem Ausschuss erläutere die Verwaltung, dass es sich bei den 588 genannten Schülern um die tatsächlich erreichte Schülerzahl handle. Diese Zahl wäre zwangsläufig niedriger als die Summe der Antragszahlen, da für die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Lauf des Jahres mehrere und verschiedene Leistungen beantragt werden könnten.

Hinsichtlich der Verwendung der nicht ausgeschöpften BuT-Mittel, sei zwischen Land- und Bund noch keine Einigung erzielt worden. Angestrebt und sinnvoll wäre eine zweckgebundene Übertragung der Mittel ins nächste Jahr.

4 Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirats und seine Stellvertreterin
Vorlage: FB2/500/2013

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Aufwandsentschädigung gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat für den Vorsitz auf 150,00 € monatlich und für seine Stellvertretung auf 30,00 € monatlich festzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP			4
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	0		1
Gesamt:	11		5

Ratsfrau Büchner verweist nochmals auf die grundsätzliche Ablehnung der Gründung eines Seniorenbeirats durch die FDP-Fraktion. Diese werde sich daher bei der folgenden Abstimmung aus grundsätzlichen Erwägungen und unabhängig von den betroffenen Personen und deren Engagement enthalten.

5 Pflege-Neuausrichtungsgesetz
Vorlage: FB2/168/2013

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Über relevante Auswirkungen der Reform auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ist der Ausschuss zu gegebener Zeit zu informieren.

6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Zum Beschlussstand seit der letzten Sitzung wird auf die der Einladung beigefügte Information verwiesen.

7 Termin der nächsten Sitzung: 12. Juni 2013

8 **Verschiedenes**

Sachkundiger Bürger Gather bittet um Auskunft, wohin sich ein Bürger mit einer Beschwerde bezüglich einer Altenpflegeeinrichtung wenden kann. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage benennt die Heimaufsicht des Rhein-Kreis Neuss als zuständigen Ansprechpartner.

Auf Anfrage des Behindertenbeauftragten Dr. Chaillié, ob bereits Entscheidungen hinsichtlich seiner zukünftigen Unterbringung nach Wegfall der Räume an der Hochstraße getroffen seien, berichtet Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass die Verwaltung bereits nach geeignetem Ersatz suche, eine verbindliche Regelung aber noch nicht getroffen werden könne. Die Kündigung der Räumlichkeiten sei angekündigt, läge der Verwaltung aber noch nicht vor.

Meerbusch, den 1. März 2013

Hans Günter Focken
Ausschussvorsitzender

Bettina Scholten
Schriftführer/in